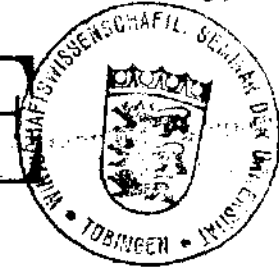


17. MRZ. 2009 *na*

STATISTISCHE BERICHTE



2643



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr.VII/64/8

Erschienen am 16. Januar 1957

1
3 L 8 III C

Versteuerung und steuerfreie Verwendung von
Mineralöl im Kalenderjahr 1955

(5973)

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Quellenangabe gestattet.

Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter
über "Steuern" unter Nr. L II

Inhalt

	<u>Seite</u>
Textbericht	2
Übersichten	8

a) Vorbemerkungen

Für die Besteuerung von Mineralöl waren in der Berichtszeit die Vorschriften des Mineralölsteuergesetzes vom 21.5.1953¹⁾ maßgebend. Wichtig für die weitere Entwicklung des Besteuerungsrechts waren in der Berichtszeit folgende Gesetze und Verordnungen:

1. Verkehrsfinanzgesetz vom 6.4.1955²⁾, das mit Wirkung vom 1.5.1955 die Steuersätze für die nachstehend aufgeführten Mineralölarten wie folgt erhöhte:

Leichtöle (Benzin)	von 27,-- DM auf 29,75 DM/100 kg
"	14,85 DM " 17,60 DM/100 kg
"	19,-- DM " 21,75 DM/100 kg
Gasöle (Dieselkraftstoff)	" 6,30 DM " 18,05 DM/100 kg
Gasöle, durch Hydrierung oder im Fischer-Tropsch-Verfahren hergestellt	" 0,-- DM " 11,75 DM/100 kg
Leichte Steinkohlenteeröle	" 22,50 DM " 24,75 DM/100 kg
Flüssiggas	" 10,-- DM " 12,75 DM/100 kg
"	14,25 DM " 17,-- DM/100 kg

2. Fortfall der Besteuerung von Steinkohlen-, Schieferteer und Bitumen mit Wirkung vom 1.11.1955 - Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete der Abgaben auf Mineralöl vom 31.10.1955 (BGBl. I S. 699).
3. Heraufsetzung des Steuersatzes für Schweröl aus der Schwelung deutschen Ölschiefers (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1 MinÖStDV) von 1 DM auf 4,80 DM mit Wirkung vom 1.1.1956 - Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Mineralölsteuergesetzes vom 17.12.1955, BGBl. I S.800.
4. Die Steuerermäßigung von 7 vH für kleinere Herstellungsbetriebe mit einem Jahresrohöldurchsatz von nicht mehr als 150 000 t kam, wie bereits im Mineralölsteuergesetz vom 21.5.1953 - § 2 Abs. 4 - vorgesehen, ab 1.1.1956 in Fortfall.

Die monatlich anfallenden Ergebnisse über die Versteuerung von Mineralöl sind im folgenden für das Kalenderjahr 1955 zusammengestellt. Abweichend von der bisherigen Berichterstattung,

1) BGBl. I S. 234.- 2) BGBl. I S. 166.

die nach Rechnungsjahren erfolgte, wurde das Kalenderjahr gewählt, um die Versteuerungsziffern von Mineralöl den Angaben über die steuerfreie Verwendung gegenüberstellen zu können. Letztere sind Ergebnisse, die nur einmal jährlich, und zwar seit 1955 für Kalenderjahre, gemeldet werden. Die Zusammenfassung beider Angaben gibt die Möglichkeit, näher an den Verbrauch der unter das Mineralölsteuergesetz fallenden Mineralölarten heranzukommen, als es allein nach den Ergebnissen über die Versteuerung der Fall wäre. Dies gilt umso mehr, als die steuerfrei verwendeten Mengen, allerdings bei den einzelnen Mineralölarten in unterschiedlichem Maße, z. T. eine beträchtliche Bedeutung haben. Die Änderung des Berichtszeitraums für die steuerfrei verwendeten Mengen - die letzte 1955 vorangehende Meldung erfolgte für die Zeit vom 1.4.1953 bis 31.12.1954 - bewirkt, daß für die zurückliegenden Kalenderjahre keine vergleichbaren Ergebnisse über den annähernden Gesamtverbrauch an steuerbaren Mineralölen vorliegen.

Ergänzend zu den Angaben für 1955 sind die bisher für 1956 eingegangenen Ergebnisse für die Versteuerung von Mineralöl im Anhang für die Monate Januar bis September 1956 zusammengestellt.

b) Abatz von Mineralöl

Im Rahmen des Gesamtabsatzes von Mineralöl nahmen die gegen Versteuerung abgesetzten Mengen den größten Raum ein. Die Zusammenstellung dieser Mengen für die Kalenderjahre 1952 bis 1955 ergibt folgendes Bild:

Versteuerung ¹⁾ von Mineralöl in Bundesgebiet (ohne Berlin-West) 1952 bis 1955

A r t	Kalenderjahr							
	1952		1953		1954		1955	
	Menge	Veränderung gegen Vorjahr	Menge	Veränderung gegen Vorjahr	Menge	Veränderung gegen Vorjahr	Menge	Veränderung gegen Vorjahr
	1 000 t	vH	1 000 t	vH	1 000 t	vH	1 000 t	vH
Leichtöle	1 636,8	1 820,2	+ 11,2	2 074,4 ✓	+ 14,0	2 303,2	+ 11,0	
Mittelschwere Öle	36,9	44,5	+ 20,5	37,0 ✓	- 16,7	44,4	+ 20,0	
Schweröle:								
Gasöle	1 698,0	1 950,6	+ 14,9	1 878,3 ✓	- 3,7	2 520,6	+ 34,2	
Heizöle 2)	334,0	199,9	- 40,2	-	-	-	-	
Schieferöle	285,6	349,5	+ 22,4	334,5 ✓	- 4,3	392,0	+ 17,2	
Sonstige	10,8	10,6	- 1,7	9,8 ✓	- 7,7	7,1	- 27,6	
Steinkohlenteeröle								
a) leichte	164,3	241,1	+ 46,8	243,3	+ 0,9	360,5	+ 48,1	
b) schwere 2)	265,9	111,4	- 58,1	-	-	-	-	
Steinkohlen-, Torf- u. Schieferenteer 3)4)	90,5	115,3	+ 27,3	58,7	- 49,1	40,2	- 31,6	
Bitumen, Petrolkoks usw. 3)	656,3	804,0	+ 17,1	954,7	+ 18,8	932,2	- 2,4	
Paraffin, Vaseline usw.	29,8	35,3	+ 18,8	44,7	+ 26,5	42,8	- 4,3	
Flüssiges	74,9	97,3	+ 29,9	95,9 ✓	- 1,4	100,6	+ 4,9	
Schmiermittel 2)	29,0	19,2	- 33,8	0,0 /	0,0	-	-	
Zusammen	5 342,8	5 798,9	+ 8,5	5 731,3	- 1,2	6 743,4	+ 17,7	

1) Die vermischten Mengen sind in der Mineralölart enthalten, bei der sie als Endprodukt zur Versteuerung gelangten.- 2) Ab 1. 6. 1953 nicht mehr steuerbar.- 3) Dsogl. ab 1. 11. 1955.- 4) Ab 1. 6. 1953 Steinkohlen- und Schieferenteer.

Die Entwicklung war vor allem durch zwei Faktoren bestimmt: Einerseits übte die allgemein steigende Tendenz des Mineralölverbrauchs ihren Einfluß aus, andererseits wurden die Ergebnisse z.T. noch stärker durch tarifliche Änderungen, insbesondere durch Herausnahme gewisser Mineralölarnten aus der Besteuerung, beeinträchtigt. Vor allem zeigt sich das im Kalenderjahr 1954, in dem die versteuerte Mineralölmenge mit 5,7 Mill.t insgesamt etwas niedriger war als 1953 (- 1,2 vH). Dieser Rückgang der Versteuerung, der im Gegensatz zu dem allgemein steigenden Mineralölverbrauch steht, erklärt sich daraus, daß ab 1.6.1953 Heizöle, schwere Steinkohlenteeröle sowie Schmiermittel nicht mehr der Steuer unterliegen. Ebenso wurde mit gleichem Datum durch Hydrierung bzw. im Fischer-Tropsch-Verfahren gewonnenes Gasöl nicht mehr besteuert. 1955 erhöhte sich dagegen die versteuerte Menge um 17,7 vH auf 6,7 Mill.t, obwohl die Besteuerung von Steinkohlen-, Schieferterer sowie von Bitumen, Petrolkoks usw. ab 1.11.1955 in Fortfall kam, so daß die Angaben für diese Positionen nur noch den Zeitraum für die ersten zehn Monate 1955 umfassen. Andererseits wurde aber durch das Verkehrsfinanzgesetz mit Wirkung vom 1.5.1955 das aus der Hydrierung bzw. nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren gewonnene Gasöl, das 1954 unversteuert war, wieder in die Besteuerung einbezogen, woraus sich die starke Steigerung des versteuerten Inlandabsatzes von Gasöl 1955 gegenüber dem Vorjahr erklärt (+ 34,2 vH). Die bisher vorliegenden Angaben für die Monate Januar bis September 1956, in denen 4,9 Mill.t versteuert wurden, blieben wegen der angeführten tariflichen Änderungen erneut um 3,3 vH hinter den Ergebnissen des gleichen Zeitraums 1955 zurück 1).

Die Aufteilung der versteuerten Mineralölmengen auf die einzelnen Erzeugnisse zeigt, daß der weitaus größte Teil der Mineralöle dem Treibstoffsektor zugeführt wurde. Dies trifft insbesondere für Leichtöle (Benzin), für Gasöle (Dieselkraftstoff), leichtes Steinkohlenteeröl (Benzol u.ä.) sowie für Flüssiggas (Propan, Butan) zu. Den größten Anteil an der Gesamtversteuerung hatte 1955 mit 37,4 vH das Gasöl, dessen Verwendung sich trotz der seit dem 1.5.1955 wesentlich höheren Steuerbelastung für den Verbraucher immer noch billiger stellt als die Verwendung von Benzin. Hinzu kommt, daß für weite Verbraucherkreise (Landwirtschaft, Schifffahrt, Eisenbahn, Bergbau sowie für Stromerzeugung und öffentliche Wasserversorgung) Betriebsbeihilfen gewährt werden, die die Steuererhöhung für diese Gruppen nicht wirksam werden lassen. An zweiter Stelle standen 1955 mit einem Anteil von 34,2 vH die Leichtöle, die 1954 mit einem Anteil von 36,2 vH noch die erste Stelle einnahmen, da seinerzeit ein Teil des Gasöls - wie bereits erwähnt - unversteuert abgegeben werden konnte. Alle übrigen Mineralölarnten waren demgegenüber von geringerer Bedeutung. Den größten Anteil stellten hier - obwohl die Angaben nur einen 10-Monats-Zeitraum umfassen - Bitumen- und Petrolkoks (13,8 vH). Auf Schmieröl entfielen 5,8 vH und auf leichtes Steinkohlenteeröl 5,3 vH.

1) Berücksichtigt man dagegen für 1955 bei dem Vergleich nur die Mineralöle, die auch 1956 der Steuer unterlagen, so ergibt sich eine Steigerung um 11,8 vH, die in erster Linie auf den erhöhten Absatz von Treibstoff mit zunehmender Motorisierung zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Versteuerung der einzelnen Mineralölarten 1955 gegenüber dem Vorjahr zeigt bei Leichtölen eine Steigerung um 11 vH. Wesentlich stärker war die Zunahme mit 20 vH bei mittelschweren Ölen und mit 34,2 vH bei Gasölen 1). Bei Schmieröl entsprach die Steigerung mit 17,2 vH etwa der Gesamtentwicklung. Auffallend ist die mit 48,1 vH weit über dem Durchschnitt liegende Zunahme bei leichten Steinkohlenteerölen. Hier dürfte sich der infolge der gestiegenen Koks-erzeugung höhere Anfall von Rohbenzol sowie die verstärkte Nachfrage der Treibstoff- und chemischen Industrie nach leichten Steinkohlenteerölen ausgewirkt haben. Von den restlichen Mineralölarten ist lediglich bei Flüssiggas eine Zunahme der Versteuerung um 4,9 vH festzustellen, während alle anderen Erzeugnisse die Versteuerungsziffern des Vorjahres - z.T. wegen der bereits erwähnten Tarifänderungen - nicht erreichten.

Der Absatz von Mineralöl im Bundesgebiet (ohne Berlin-West) im Kalenderjahr 1955

A r t	Ver- steuerung	Steuerbe- günstigte Ver- wendung 1)	Verbrauch im Herstellungs- betrieb	Insgesamt	davon: Anteil der steuerbe- günstigten Ver- wendung
					vH
1 000 t					
Leichtöle und mittelschwere Öle	2 347,6	171,2	0,2	2 519,0	6,8
Schweröle:					
Gasöle	2 520,5	164,1 ²⁾	1,6	2 686,2	6,1
Schmieröle, Heizöle und sonstige	399,1	2 517,9 ³⁾	113,9 ⁴⁾	3 030,9	83,1
Leichte Steinkohlenteeröle	380,3	187,3	0,4	568,0	34,2
Steinkohlen- und Schiefernteer 5)	40,2	-	-	40,2	-
Bitumen, Rückstände, Peche usw. 5)	932,2	340,8	112,5	1 385,5	24,6
Pарафин, Vaseline, Wachs usw.	42,8	0,7	0,0	43,5	1,5
Flüssiggas	100,7	154,1	2,3	257,1	59,9
Zusammen	6 743,4	3 536,1	230,9	10 510,4	33,6

1) Ohne die im Zollsicherungsverkehr als Flugbenzin oder Bunkeröl abgegebenen Mengen.- 2) Darunter 152 643 t steuerfrei abgegebene Gasöle, die durch Hydrierung oder im Fischer-Tropsch-Verfahren hergestellt worden sind.- 3) Darunter 2 515 749 t Heizöle.- 4) Desgl. 83 451 t.- 5) ab 1.11.1955 nicht mehr steuerbar.

Neben den versteuert abgesetzten Mineralölmengen wurden im Kalenderjahr 1955 3,5 Mill.t steuerbegünstigt auf Erlaubnis-schein und 0,2 Mill.t zur Aufrechterhaltung der Herstellungs-betriebe verwandt. Die Mengen, für die eine Betriebsbeihilfe gewährt wurde, sind hierin nicht enthalten, da sie zunächst voll versteuert werden müssen und deshalb in der Statistik als versteuerte Mengen erscheinen. Ferner sind auch die Mi-neralöle nicht enthalten, die im Zollsicherungsverkehr steu-erfrei als Flugbenzin oder als Bunkeröl abgegeben werden.

1) Bezieht man das aus der Hydrierung und nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren gewonnene Gasöl, das 1954 und in den ersten 4 Monaten 1955 zwar der Steuerüberwachung, nicht aber der Besteuerung unterlag, auch für diese Zeit in den Vergleich ein, so ergibt sich eine Zunahme um 15,9 vH.

Diese werden von der Statistik nicht erfaßt. Von den nachgewiesenen 3,5 Mill.t, die auf Erlaubnisschein steuerbegünstigt abgegeben wurden, entfiel mit 2,5 Mill.t der weitaus größte Teil (71,1 vH) auf Schweröl (Heizöl), das in erster Linie zur unmittelbaren Verheizung diente. 340 848 t Bitumen u.ä. wurden fast ausschließlich zum Brikettieren von Steinkohle in Brikettfabriken verwandt. Die steuerbegünstigt verwendeten Leicht- und mittelschweren Öle (171 225 t) dienten in der Hauptsache zur Auflösung fester oder halbfester Stoffe beim Herstellen oder Bearbeiten von Waren, zur Herstellung von Lacken und Firnissen, zur chemischen Umwandlung in andere Stoffe als Mineralöl sowie für Reinigungszwecke beim Herstellen oder Bearbeiten von Waren. Bei den steuerbegünstigt verwendeten Gasölen handelt es sich hauptsächlich um solche, die durch Hydrierung oder nach dem Fischer-Tropsch-Verfahren gewonnen und deshalb steuerfrei waren. Soweit leichte Steinkohlenteeröle steuerbegünstigt abgegeben wurden (178 192 t), kam als Hauptverwendungszweck die chemische Umwandlung in andere Stoffe als Mineralöl und bei den nachgewiesenen Flüssiggasmengen (154 104 t) die Verwendung als Brennstoff zur Gewinnung von Licht und Wärme in Frage. Zur Aufrechterhaltung der Herstellungsbetriebe wurden insgesamt 230 949 t verwendet, davon 113 881 t Schwer- und sonstiges Öl (insbesondere Heizöl) und 112 492 t Bitumen, Rückstände, Pech usw.

Faßt man die versteuerten Mengen mit den steuerbegünstigt abgegebenen bzw. den zur Aufrechterhaltung der Herstellungsbetriebe abgegebenen zusammen, so ergibt sich unter Berücksichtigung der Einschränkung, die bereits hinsichtlich des Flugbenzins und des Bunkeröls im Zollsicherungsverkehr gemacht wurde, für 1955 ein annähernder Gesamtverbrauch an steuerbarem Mineralöl in Höhe von 10,5 Mill.t. Dies stimmt weitgehend mit dem von der Industriestatistik nachgewiesenen Verbrauch in Höhe von 11,2 Mill.t überein. Die Unterschiede erklären sich daraus, daß in letzteren Angaben auch Berlin (West) sowie die nicht steuerbaren Mineralöle einbezogen sind. Der größte Posten entfiel auf Schmier- und "sonstiges" Öl (insbesondere Heizöl), dessen zunehmende Bedeutung im Rahmen des Gesamtverbrauchs damit unterstrichen wird. An zweiter Stelle stand mit 2,7 Mill.t Gasöl vor den leichten und mittelschweren Ölen (2,5 Mill.t). Beim Absatz von Bitumen (1,4 Mill.t) ist zu berücksichtigen, daß dieses ab 1.11.1955 nicht mehr steuerbar ist, so daß der Nachweis nur die Angaben für 10 Monate umfaßt.

c) Aufkommen aus der Mineralölbesteuerung

Begünstigt durch den infolge zunehmender Motorisierung und guter Wirtschaftsentwicklung steigenden Gesamtverbrauch an Mineralölen sowie durch die Erhöhung der Steuersätze ab 1.5.1955 durch das Verkehrsfinanzgesetz hat sich die Mineralölsteuer zu einer der Hauptstützen des Verbrauchsteuersystems entwickelt. Das Sollaufkommen erhöhte sich 1955 auf 1 171,9 Mill.DM, d.s. 47,8 vH mehr als 1954. Die Schleinahmen lagen damit an zweiter Stelle hinter denen der Tabaksteuer.

Steuersollbeträge von Mineralöl in Bundesgebiet (ohne Berlin-West) 1952 bis 1955

Art	Kalenderjahr						
	1952	1953		1954		1955	
	Steuersollbetrag	Veränderung gegen Vorjahr	Steuersollbetrag	Veränderung gegen Vorjahr	Steuersollbetrag	Veränderung gegen Vorjahr	
	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	Mill. DM	vH	
Leichtöle	294,0	357,3	+ 21,5	471,6	+ 32,0	570,3	+ 20,9
Mittelschwere Öle	4,0	4,9	+ 22,0	5,1	+ 4,4	6,1	+ 18,3
Schweröle:							
Gasöle 1)	172,6	150,3	- 12,9	117,5	- 21,8	340,9	+190,0
Heizöle 1)	3,3	2,0	- 40,1	-	-	-	-
Schmieröle	64,2	83,1	+ 29,4	89,2	+ 7,4	104,7	+ 17,4
Sonstige	0,7	0,7	+ 15,9	1,0	+ 28,3	0,7	- 27,3
Steinkohlenteeröle							
a) leichte	38,8	60,9	+ 56,5	70,0	+ 14,8	109,5	+ 56,4
b) schwere 1)	2,7	1,1	- 58,1	-	-	-	-
Steinkohlen-, Torf- u. Schiefer- teer 2) 3)	1,8	2,4	+ 33,9	1,3	- 44,4	0,9	- 31,6
Bitumen, Petrolkoks usw. 2)	13,7	16,9	+ 23,1	20,7	+ 22,6	20,2	- 2,4
Paraffin, Vaseline usw.	3,0	3,5	+ 17,8	4,0	+ 14,2	3,8	- 0,9
Flüssiggas	7,6	11,3	+ 49,2	12,2	+ 8,1	14,7	+ 20,3
Schmiermittel 1)	6,7	4,1	- 38,7	-	-	-	-
Zusammen	613,2	698,5	+ 13,9	792,6	+ 13,5	1 171,9	+ 47,8

1) Ab 1.6. 1953 nicht mehr steuerbar.- 2) Desgl. ab 1.11.1956.- 3) Ab 1.6.1953 Steinkohlen- und Schiefer-
teer.

Am ergiebigsten war mit 570,3 Mill. DM die Besteuerung von Leichtöl (Benzin). Die Solleinnahmen waren hier um 20,9 vH höher als 1954. Nahezu verdreifacht hat sich insbesondere auf Grund der starken Erhöhung der Steuersätze im gleichen Zeitraum das Aufkommen für Gasöl (Dieselkraftstoff), das sich 1955 auf 340,9 Mill. DM belief. Von größerer Bedeutung war daneben insbesondere die Einnahme aus der Besteuerung von leichten Steinkohlenteerölen (109,5 Mill. DM) und von Schmierölen (104,7 Mill. DM), während der mengenmäßig hohen Versteuerung von Bitumen u. ä. infolge des relativ niedrigen Steuersatzes nur ein verhältnismäßig geringes Aufkommen gegenüberstand (20,2 Mill. DM).

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Besteuerung von Mineralöl, die wegen der zeitlichen Überschneidungen zwischen Entstehen und Fälligkeit der Steuerschuld von den Solleinnahmen abweichen, beliefen sich 1955 auf 1 119,9 Mill. DM, d. s. 20,4 vH des Aufkommens aus Verbrauchsteuern insgesamt.

1)
Versteuerung von Mineralöl im Kalenderjahr 1955
gegliedert nach Ländern

Mengen in t

L a n d	Leichtöle	Mittel- schwere Öle	Schweröle			Leichte Steinkohlen- teeröle	Steinkoh- len- und Schiefer- teer 2)	Bitumen, Petrolkoks, Pech usw. 2)	Paraffin, Vaseline, Wachse usw.	Flüssiggas	Zusammen
			Gasöle	Schmieröle	Sonstige						
Schleswig-Holstein	117 096	2 324	114 694	28 804	205	7 571	4 996	79 655	1 192	2 283	358 820
Hamburg	207 020	4 555	390 901	109 310	267	12 170	443	295 695	20 595	9 118	1 050 074
Niedersachsen	204 783	14 219	404 685	77 085	1 544	11 395	3 515	73 162	4 078	9 445	809 911
Bremen	137 209	2 904	102 636	24 803	944	11 774	581	1 542	574	3 096	286 063
Nordrhein-Westfalen	813 142	9 461	807 794	77 981	2 918	200 567	5 614	325 365	7 584	37 545	2 287 971
Hessen	202 809	1 878	160 572	12 529	104	43 047	4 835	18 252	5 091	13 743	462 860
Rheinland-Pfalz	165 959	1 700	104 440	8 929	83	36 124	121	33 309	644	4 861	356 170
Baden-Württemberg	340 946	4 112	312 531	33 834	218	29 600	16 420	70 105	1 975	7 093	816 837
Bayern	114 231	3 277	122 303	18 756	798	8 022	3 637	35 100	1 062	13 460	320 646
Bundesgebiet (ohne Berlin- West)	2 303 195	44 430	2 520 559	392 031	7 081	360 270	40 162	932 185	42 795	100 644	6 743 352
Steuersollbeträge in 1 000 DM	570 286	6 088	340 889	104 699	699	109 491	923	20 172	3 965	14 660	1 171 892
Berlin (West)											
Mengen	49 647	1 479	49 039	5 304	157	6 841	670	15 023	315	88	128 563
Steuersollbeträge in 1 000 DM	13 154	207	6 692	1 167	16	1 690	16	309	31	12	23 294

1) Die vermischten Mengen sind in der Mineralölart enthalten, bei der sie als Endprodukt zur Versteuerung gelangten.- 2) Ab. 1. 11. 1955 nicht mehr steuerbar.

Versteuerung von Mineralöl im Bundesgebiet (ohne Berlin-West)
gegliedert nach Monaten

Z e i t	Versteuerte Mengen		Steuersollbeträge		
	Mineralöle aus Herstellungs- betrieben und Steuerlagern sowie eingeführte Mengen	Mineralöle, die zu Mischungszwecken in Steuer- lager verbraucht wurden 1)	Steuer für Mineralöle aus Herstellungsbetrieben und Steuerlagern sowie für eingeführte Mengen	Steuer für Mineralöle, die zu Mischungszwecken in Steuerlager verbraucht wurden 2)	Steuersollbeträge insgesamt
				1 000 DM	
1952 Kalenderjahr	5 342 784	31 622 ³⁾	5 1 522	253 ³⁾	613 189
1953	5 738 915	192 968 ⁴⁾	654 711	12 906 ⁴⁾	698 512
1954	5 731 261	375 054	756 474	36 151	792 625
1955	6 7 3 352	422 944	1 120 943	50 949	1 171 892
1955 Januar	383 995	20 410	52 831	1 761	54 595
Februar	355 751	13 070	50 375	1 048	51 423
März	552 373	23 117	68 382	2 310	70 692
April	612 347	39 867	78 556	6 753	85 309
Mai	533 005	32 751	91 255	4 930	96 185
Juni	608 760	45 684	103 995	9 158	113 163
Juli	668 251	51 347	116 474	4 160	120 634
August	714 716	41 215	124 842	3 519	128 361
September	681 690	53 134	119 517	4 798	124 315
Oktober	664 954	41 242	117 192	4 954	122 146
November	502 496	29 588	102 236	3 905	106 141
Dezember	465 014	28 519	95 288	3 640	98 928
1956 Januar	447 448	22 446	90 772	2 447	93 219
Februar	370 028	25 248	75 919	3 368	79 287
März	513 488	36 072	104 865	4 185	109 050
April	563 177	37 457	115 406	3 805	119 211
Mai	565 463	45 637	117 208	5 340	122 548
Juni	602 996	63 756	124 659	6 854	131 513
Juli	608 046	56 426	126 755	5 813	132 568
August	657 034	56 010	136 977	6 024	143 001
September	614 780	44 190	127 645	4 589	132 234

1) Angaben für die gleichen Mengen erscheinen auch in der Vorspalte, wenn das Gemisch aus dem Lager entfernt wird. - 2) Spitzenversteuerung beim Mischen in Steuerlager oder Sondersteuerlager. 3) Außerdem wurden 1 355 433 t mit einem Steuersollbetrag von 71 414 000 DM zu Mischungszwecken auf Sondersteuerlager verbraucht. - 4) Desgl. 561 159 t, Steuersoll: 30 895 000 DM.

Steuerbegünstigte Verwendung von Mineralöl in Bundesgebiet (ohne Berlin-West) im Kalenderjahr 1955
nach Verwendungszwecken

Mineralöl ist steuerbegünstigt verwendet worden	Erlaubnis- scheinhaber, ¹⁾ die Mineralöl steuerbeg. verwendet haben Anzahl	Leichtöle und mittelschwe- re Öle	Schweröle					Zusammen	
			Gasöle	Schmieröle, Heizöle und sonstige	Leichte Steinkohlen- teeröle	Bitumen, Rückstände, Pecher usw.	Paraffin, Vaseline, Wachse usw.		Flüssig- gas
1. Zur chemischen Umwandlung in andere Stoffe als Mineralöle									
a) nach § 8 Abs. 1 Ziffer 4 des Gesetzes	19	269	78	327	4 753	-	107	45 799	51 333
b) nach § 19 Abs. 1 der MinöStDV	81	15 077	4 324	-	128 401	-	557	25 979	174 338
2. Zum Abscheiden, Ausfällen, Ausziehen und Umkristallisieren beim Herstellen von Waren	171	8 761	-	-	8 386	-	-	-	17 147
3. Zum Reinigen beim Herstellen oder Bearbeiten von Waren	2 868	12 030	-	-	1 714	-	-	-	13 744
4. Zum Auflösen fester oder halbfester Stoffe beim Herstellen oder Bearbeiten von Waren	2 115	82 432	-	-	14 582	-	-	-	97 114
5. Zur Herstellung von Lacken oder Firnissen	1 402	36 366	-	-	26 023	-	-	-	62 389
6. Zur Herstellung von Tiefdruckfarben und von Verdünnungsmitteln (Verdünnungsfirnissen) für Tiefdruckfarben	27	1 139	-	-	1 599	-	-	-	2 738
7. Zum Verdünnen von Tiefdruckfarben in Tiefdruck- und anderen graphischen Anstalten	68	1 355	-	-	1 833	-	-	-	3 188
8. Brennstoff für Lampen zur Erhitzung und Erweichung von Glas- masse bei der Herstellung von Glassteinen und Glasperlen ...	53	52	-	-	-	-	-	-	52
9. Zur Herstellung von Bronzepaste	9	1 524	-	-	-	-	-	-	1 524
10. Zum unmittelbaren Verheizen	-	-	-	2 417 827	-	-	-	-	2 417 827
11. Zur Herstellung von Ruß	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12. Zusatz zu Kohle, die in Vorkokungsanlagen verarbeitet wird ..	66	-	-	97 412	-	-	-	-	97 412
13. Zur Herstellung von Siliziumkarbid	36	-	-	-	-	340 848	-	-	340 848
14. Zum Brikettieren von Steinkohle in Brikettfabriken									
15. Zur Herstellung von Industrie- und Haushaltsgas für das leitungsgebundene Gasnetz	32	-	-	-	-	-	-	7 183	7 183
16. Brennstoff zur Gewinnung von Licht und Wärme	-	-	-	-	-	-	-	75 143	75 143
17. Zu sonstigen Zwecken	172	12 223	0	2 321	-	-	0	-	14 541
Zusammen	7 119	171 225	4 402 ²⁾	2 517 887 ³⁾	187 291	340 848	664	154 104	3 376 421

1) Ohne diejenigen, die Mineralöl zum unmittelbaren Verheizen oder als Brennstoff zur Gewinnung von Licht und Wärme verwendet haben.- 2) Außerdem 159 643 t steuerfrei abgegebene Gasöle, die durch Hydrierung oder im Fischer-Tropsch-Verfahren hergestellt worden sind.- 3) Darunter 2 515 749 t Heizöle.

408
237
150

Steuerbegünstigte Verwendung von Mineralöl im Kalenderjahr 1955
gegliedert nach Ländern

Land	Erlaubnis- scheinhaber, die Mineralöl steuerbegünstigt verwendet haben Anzahl	Leichtöle und mittelschwere Öle	Schweröle		Leichte Steinkohlen- teeröle	Bitumen, Rückstände, Pecher usw.	Paraffin, Vaseline, Wachse usw.	Flüssig- gas	Zusammen
			Gasöle	Schmieröle, Heizöle und sonstige					
Schleswig-Holstein	157	2 925	-	92 673	794	-	-	2 743	99 135
Hamburg	378	25 287	-	1 082 571	5 649	4 326	-	2 667	1 120 500
Niedersachsen	423	10 668	-	50 789	2 942	89	-	9 716	74 204
Bremen	43	623	-	59 670	275	-	-	2 832	63 400
Nordrhein-Westfalen	2 591	77 251	2 876	605 119	118 790	302 205	427	68 438	1 195 106
Hessen	536	13 440	840	123 387	17 966	9 075	107	4 331	169 150
Rheinland-Pfalz	407	12 174	63	47 569	32 822	-	27	15 430	108 185
Baden-Württemberg	1 756	16 460	-	299 468	4 382	23 908	-	10 208	354 426
Bayern	826	12 397	623	156 641	3 571	1 241	103	17 739	192 315
Bundesgebiet(ohne Berlin-West)	7 119	171 225	4 402 ²⁾	2 517 887 ³⁾	187 291	340 848	664	154 104	3 376 421
Berlin (West)	183	3 732	-	20 055 ⁴⁾	1 427	-	-	1 441	26 655
Außerdem zur Aufrechterhaltung der Herstellungsbetriebe									
a) im Bundesgebiet (ohne Berlin-West)	.	218	1 649	113 881 ⁵⁾	390	112 492	0	2 319	230 949
b) in Berlin (West)	.	-	0	115	8	-	-	-	123

1) Ohne diejenigen, die Mineralöl zum unmittelbaren Verheizen oder als Brennstoff zur Gewinnung von Licht und Wärme verwendet haben.- 2) Außerdem 159 643 t steuerfrei abgegebene Gasöle, die durch Hydrierung oder im Fischer-Tropsch-Verfahren hergestellt worden sind.- 3) Darunter 2 515 749 t Heizöle.- 4) Heizöle.- 5) Darunter 83 461 t Heizöle.